

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vorkostenfrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionshempel von 30 kr. für eine jedwermalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inzerate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionshempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. September d. J. den theologischen Professor und supplirenden Rektor am bischöflichen Seminar zu Rosenau, Johann Szelceres, zum Domherrn am Kathedral-Kapitel daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat den Rathsekretär des serbisch-banater Oberlandesgerichtes, Georg Stanesich, und den Staatsanwalts-Substituten bei dem Kreisgerichte in Neusatz, Koloman Pirovics, zu Kreisgerichtsräthen, Ersteren zu Groß-Beschw. Ersteren zu Neusatz ernannt.

Der Justizminister hat dem Banatstafel-Rathsekretärs-Adjunkten in Agram, Anton Tomičik, zum Rathsekretär bei der Banatstafel ernannt.

Der Justizminister hat dem Gerichts-Adjunkten des Komitatgerichtes zu Beregházasz, Franz Kovszky, zum Staatsanwalt-Substituten unter gleichzeitiger Zuweisung zu dem Landesgerichte zu Raibach mit dem Charakter eines Rathsekretärs ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem Handels- und Seegerichte zu Venedig erledigte Hilfsämter-Direktors-Stelle dem Hilfsämter-Direktions-Adjunkten von Novigo, Michele Reggion, verliehen.

Kundmachung.

Der Herr Minister der Justiz hat die Rechts-Praktikanten Ernst Freiherrn v. Erterde und Franz Poley zu Assistenten im Sprengel des k. k. O. Oberlandesgerichtes ernannt. Graz den 18. September 1860.

Nichtamtlicher Theil.

Reichsraths-sitzung vom 17. September.

Nach Eröffnung der Reichsraths-sitzung von gestern — 17. Sept. — ergriff Kardinal Rauscher das Wort, um, wie er sich ausdrückte, die in der Versammlung vor einigen Tagen gegen die katholische Kirche geschehenen Angriffe zu widerlegen. Wenn eine Erörterung solcher Fragen zum Ziele führen sollte, so müsse sie nicht nur mit Ruhe, sondern auch mit Gründlichkeit geschehen. Da könne man nicht vermeiden, in Einzelheiten einzugehen, welche der eigentlichen Aufgabe des Reichsrathes, der Budgetberatung fern lägen. Darum habe er damals nicht das Wort ergriffen. Seit jedoch die Verhandlung zur Öffentlichkeit gelangt, und dadurch in weiteren Kreisen ein peinlicher Eindruck hervorgebracht worden sei, sehe er sich genöthigt, auf den Gegenstand zurückzukommen. Würde eine Religionspartei Lehren verkünden, welche mit den obersten Sittlichkeitsgesetzen in Widerspruch wären, so wäre der Staat zu ihrer Unterdrückung verpflichtet. Habe der Staat aber eine Religions-Gesellschaft anerkannt, so müsse er ihr das Recht zugestehen, ihre Angelegenheiten nach ihren eigenen Gesetzen zu regeln. Dieß sei von der österreichischen Regierung in Bezug auf die Protestanten seit langen Jahren geschehen. Die letzteren hätten sich insbesondere in Ungarn und Siebenbürgen, seit nahezu einem Jahrhundert in einer weit günstigeren Lage befinden, als die Katholiken in protestantischen Ländern. Die Richtigkeit dieser Behauptung wird aus

vielen, der Geschichte und den Einrichtungen Englands, Schwedens und einiger deutschen Bundesländer, wie Holstein und Mecklenburg, entnommen. Wie anders, als dort die Stellung der Katholiken, sei diejenige der Protestanten in Oesterreich? Es wäre daher weder gerecht noch möglich gewesen, gerade die Kirche der weitaus größten Anzahl der Bewohner Oesterreichs nicht in das Recht einzusetzen, ihre eigenen Angelegenheiten selbstständig zu regeln. Dieß und nichts Anderes sei von der kaiserlichen Regierung geschehen. Sie habe erkannt, daß der frühere Zustand nicht der Würde und den Interessen der Kirche entspreche, und habe daher eine Umgestaltung desselben beschlossen und durchgeführt. Die wesentlichen Vorschriften der Kirche seien seit 18 Jahrhunderten die gleichen geblieben. Die nöthlich von den Apenninen anfassigen Katholiken erkennen, wenn sie wahrhaft solche sind, ein jenseits der Berge wohnendes Oberhaupt ihrer Kirche an, und man möge sie daher immerhin Ultramontane nennen. Solche Schlagworte bildeten ja stets das Arsenal wohlfeiler politischer Weisheit. Die Regierung aber habe die Sache anders angesehen, und die Nothwendigkeit einer legalen Regelung jener Verhältnisse erkannt. Deshalb sei das Konkordat abgeschlossen worden. Erst seit kurzer Zeit, insbesondere seit dem Neujahrswunsche des Jahres 1859, wuchs das Geschrei gegen das Konkordat, welches von der Mehrzahl derjenigen, die sich so heftig gegen dasselbe aussprachen, gar nicht gelesen worden sei. Alles, was den Leuten unbequem, wenn es auch noch so gerecht und billig sei, werde dem Konkordate zugeschieben. Nach den Bestimmungen desselben erneue jedoch der Kaiser fast alle Erzbischöfe und Bischöfe; er besetze die meisten Domherren-Stellen, so wie diejenigen der Professoren der Theologie; könne man da noch sagen, daß die Kirche sich der Einwirkung des Staates völlig entzogen habe? Jeder ruhige Denkende müsse behaupten, daß ein den wahrhaften Interessen des Staates entsprechender Einfluß auf die Angelegenheiten der Kirche noch immer gewahrt, ja daß derselbe weit größer sei als die Einwirkung, welche sich der Staat nach dem Patente vom 1. Sept. v. J. auf die Angelegenheiten der ungarischen Protestanten vorbehalten habe. Hauptsächlich frage es sich darum, ob die beiden Bekenntnisse dort, wo ihre Satzungen sich gegenüber treten, die gleiche Berechtigung genießen sollen und können. Die Gleichheit der Behandlung bestehe darin, daß Jeder sich nach den Grundsätzen der eigenen Kirche richte. Hieraus beruhe die katholische Gesetzgebung über die gemischten Ehen, und wenn die Protestanten derselben nicht beipflichten, so mögen sie nur, wie Dies von der katholischen Kirche schon geschieht, auf möglichste Hinhaltung derselben hinwirken. Daß sie vom Standpunkte einer innigen religiösen Uebereinkunft etwas Mißliches habe, wird Niemand läugnen, und daß die katholische Kirche diesen Standpunkt aufgeben, ihr Niemand zumuthen. Diejenigen, welche so nach Gleichberechtigung riefen, verstanden eigentlich Gleichgültigkeit darunter. Daß man übrigens mit der gesetzlichen Gleichberechtigung nicht immer gegen den Druck gehet, dafür führt der Redner ein Beispiel aus der Geschichte Siebenbürgens an. Dort wurde der katholischen Kirche, ungeachtet jenes Gesetzes, die Möglichkeit der Ausbreitung ihrer Glaubenssätze fast ganz entzogen. Erst im Jahre 1744 sei hierin eine Aenderung erfolgt. Solche Erinnerungen seien nicht geeignet, den Katholiken die ehemalige Gleichberechtigung Siebenbürgens wünschenswerth zu machen. Er lege Verwahrung ein gegen jeden Versuch, die Gesetzgebung Oesterreichs in Kirchenfachen auf den Standpunkt der Gleichgültigkeit hinüberzulocken. Was nun vollends die Verdrängungsfrage betreffe, so bedürfe es nur einer sehr geringen Rechtskunde, dieselbe richtig zu beurtheilen.

Beide Konfessionen in Oesterreich hätten das Recht auf selbstständige Leitung ihrer Angelegenheiten. Die Protestanten dürften also auch auf ihren Friedhöfen ihre Vorschriften beobachten, nur mögen sie das Gleiche nicht den Katholiken verargen. Wo jene keine selbstständigen Friedhöfe haben, sänten sie auf denen der Katholiken ein anständiges Begräbniß; mehr könnten sie nicht verlangen. Ja es sei nicht einmal zu glauben, daß Jemand, der sein ganzes Leben hindurch Protestant gewesen, wünschen könnte, daß nach seinem Tode sein Leichnam als der eines Katholiken behandelt werde. Endlich sei das Konkordat ein Staats- und Reichsgrundgesetz, und jedes Wort dagegen ein völlig überflüssiges.

Herr Wagner dankt für die Ehre, daß seine Worte von Sr. Emin. einer Erwiderung gewürdigt werden. Er gebe zu, daß damals nicht ganz der geeignete Moment, die Sache zur Sprache zu bringen, gewesen sei; es habe übrigens hierzu an passenderer Zeit und Stelle gemangelt. Er habe es als Protestant für seine Pflicht gehalten, die Beschwerden seiner Glaubensgenossen zur Sprache zu bringen. Er habe zwar nicht das Glück gehabt, seinen Antrag zum Beschlusse erhoben zu sehen; aber gegen das Wesen desselben sei auch nicht ein einziges Wort vorgebracht worden. Er bedauere, daß Sr. Eminenz nur auf jene fremden Staaten, in welchen die Katholiken sich in gedrückter Stellung befinden, und nicht auch auf diejenigen hingewiesen habe, wo sie die Gleichberechtigung genießen. Auf eine dogmatische Diskussion könne er hier nicht eingehen; über die Streitfrage selbst aber würde die öffentliche Meinung nicht nur Oesterreichs und Deutschlands, sondern ganz Europa's zu Gerichte sitzen, und ihrem Ausspruche wolle er sich gerne unterwerfen.

Graf Apponyi bekennt sich als zu Denjenigen gehörig, welche nur mit Bedauern die ernste Frage des Konkordats zum Gegenstand einer Diskussion gemacht sehen, und insbesondere, wenn Das von Soldaten geschieht, die dasselbe nicht kennen und nicht zu beurtheilen verstehen. Doch müsse er zugeben, daß das Konkordat auch seine Schattenseiten habe, und zwar die, daß man die ungarischen Bischöfe dabei übergangen habe. Kaiser Ferdinand II. habe in gleicher Angelegenheit die größte Autorität jener Zeit, den Cardinal Pazmany, zu Rathe gezogen, und dieser habe ihn versichert, es handle sich dabei um Rechte der Krone, nicht um solche der Person. Die auswärtigen Urtheile, ja den Reichsrath selbst könne er hierin nicht für kompetent, sondern als den einzig geeigneten Weg denjenigen ansehn, welchen Sr. Maj. der Kaiser eingeschlagen habe, die fernere Ausführung der Konkordatsbestimmungen den Synoden anheimzustellen.

Kardinal Rauscher fragt, welches Recht der ungarischen Krone durch das Konkordat verlegt worden sei. Graf Apponyi erwidert, er selbst sei keine Autorität und könne sich nur auf Autoritäten berufen. Die Stellung des Primas von Ungarn, so wie das Recht der Krone zur Ernennung der Aebte hätten wesentliche Aenderungen erlitten. Kardinal Rauscher antwortet, sämtliche Metropolitane Ungarns seien nach Wien berufen und deren eigenhändig unterzeichnete Erklärungen Sr. Heiligkeit vorgelegt worden. Was die Rechte des Primas betreffe, so seien dieselben im Konkordat nicht durch ein Wort berührt. Hinsichtlich der Ernennung der Aebte übe die Krone auch jetzt den wünschenswerthen Einfluß, und es sei somit kein Recht der ungarischen Krone, mit Ausnahme jenes der Strafgerichtsbarkeit über die Geistlichen, berührt, die betreffende Aenderung jedoch durch die im Laufe der Jahrhunderte eingetretene völlige Umgestaltung aller bürgerlichen und Rechtsverhältnisse unumgänglich notwendig geworden. Reichsrath von Szögyenyi schließt sich den Bemerkungen des Grafen Apponyi an, worauf zur Tagesordnung übergegangen wird.

Der Leiter des Finanzministeriums gibt eine Aufklärung über die Krakauer Emeritalfonds, der Justizminister über die Anlegung von Wassergeldern in Hypotheken, der zufolge schon im Jahre 1857 von 110 Millionen Kapital nur 1 Million beim Tilgungsfonds angelegt worden sei. Graf Clam trägt sodann zur Sprache, daß in der vorigen Sitzung über einen Antrag des Dr. Hein, betreffend die seiner Ansicht nach im Comitéberichte enthaltene Befürwortung des Wertkatasters, welcher er nicht beistimmen könne, nicht abgestimmt worden sei. Graf Hartig beantragt die Weglassung einiger Worte; dieß wird abgelehnt, und der Antrag des Dr. Hein, wodurch jene Befürwortung vermieden wird, angenommen.

Graf Clam liest den Abschnitt des Comitéberichts über die Hauszinssteuer, deren übertriebener Höhe die Abnahme der Baukunst zugeschrieben wird. Reichsrath v. Plener bestreitet dieß auf Grund statistischer Daten. Herr Toperczer rügt insbesondere die Uebelstände bei Bemessung dieser Steuer. Dr. Hein fragt, ob bei dem eben gehörten statistischen Anweisung auch die Qualität der Häuser in Betracht gezogen, und die wirklich gebauten nicht etwa nur in Folge des dringendsten Bedürfnisses entstanden seien. Die Regelung der Verhältnisse der steuerfreien Jahre sei unerlässlich, und er glaube, es sei nöthig, hauptsächlich durch Gewährung einer langen Steuerfreiheit die Baukunst zu fördern. Reichsrath v. Plener ertheilt auch hierüber spezielle Aufklärung, und theilt im Allgemeinen die Ansicht des Dr. Hein. Alle diese Fragen gehörten jedoch nach seiner Meinung zur wirklichen Steuerform, weshalb sie jetzt nicht zur Diskussion geeignet und nur den bezüglichen Regierungsvorlagen vorgreifend seien.

Graf Kostiz pflichtet der Meinung des Dr. Hein bei und bestätigt das außerordentliche Abnehmen der Baukunst, insbesondere in den größeren Städten, wie z. B. in Prag, so wie die dringende Nothwendigkeit einer Abhilfe. Er wendet sich hierauf gegen eine frühere Aenderung des Ministers des Innern, derzufolge die von ganz Böhmen dringend gewünschte Einführung eines Realkreditinstitutes noch länger hinausgeschoben werden solle. Graf Sokuchowski bedauert, keine andere Aeußerung abgeben zu können, weil, wenn er dem Lande die gewünschten Garantien auferlegen wollte, man ihm Dieß gewiß als einen Eingriff in dessen Autonomie auslegen würde. Ganz in dem gleichen Falle befindet er sich auch Ungarn gegenüber. Graf Clam unterstützt die Ansicht des Grafen Rostiz, und hält die Besorgnis des Ministers des Innern nicht für ausreichend begründet. Graf Sokuchowski widerspricht der vom Grafen Clam zur Motivirung seiner Ansicht angeführten Behauptung, der ständische Ausschuss Böhmens sei kompetent, im Namen des Landes die Uebernahme der erwähnten Garantie zuzusichern. Graf Andrassy und Bischof Korizmitz besprechen die Mängel der gegenwärtigen Hauszinssteuer. Dem Letzteren entgegnet Reichsrath v. Plener, daß die Anzahl der Bewohner nicht maßgebend sei für die Einführung der Hauszins- oder der Hausklassensteuer. Graf Kostiz meint, die Aeußerung, der böhmische Landesauschuss sei zum Anerbieten jener Garantie nicht kompetent, werde einen sehr üblen Eindruck in jenem Kronlande hervorbringen. Der Landesauschuss sei nun ganz in Befolgung der bestehenden Vorschriften vorgegangen. Graf Sokuchowski bestreitet diese letztere Behauptung, und gibt hierüber einige aufklärende Bemerkungen, auf welche hinwieder Graf Clam erwidert. Er trägt die Einschaltung eines erläuternden Wortes in den Abjag Hauszinssteuer ein, welcher Antrag angenommen wird.

Hinsichtlich der vom Comité beantragten Befürwortung einer Erhebung der mit der Einkommensteuer verbundenen Uebelstände bestätigt Reichsrath v. Malatb die Willkür der Bemessung dieser Steuer, insbesondere was die Sparkassen in Ungarn betrifft. Reichsrath v. Plener sichert seine Bereitwilligkeit zu, jeden nicht zu rechtfertigenden Vorgang sogleich abzustellen. Graf Barkozzy wünscht die ungarischen Sparkassen so bald als möglich der ihnen mittelst der bisherigen Steuerbemessung angelegten Fesseln entledigt zu sehen. Reichsrath Trenkler beklagt die in seiner Gegend vorgekommenen Willkürlichkeiten bei dieser Steuerbemessung, wobei Reichsrath v. Plener um offene Darlegung solcher Uebelstände bittet. Gleiches geschieht hinsichtlich eines vom Bischof Korizmitz zur Sprache gebrachten speziellen Falles, worauf der im Comitéberichte enthaltene Antrag angenommen wird.

Bei dem Abjage desselben, in welchem die Grundzüge der Umlegung der Personalsteuer in Ungarn gerügt werden, theilt v. Jakabb nähere Einzelheiten über die hierbei in Südburgen obwaltenden Uebelstände mit. Reichsrath v. Plener sichert auch hierin seine Bereitwilligkeit zur Abhilfe zu. Herr Magar bestätigt die vom Reichsrath v. Jakabb zur Sprache gebrachten bedauerlichen Umstände, worauf v. Plener erwidert, daß mit deren Abstellung durchaus nicht auf die allgemeine Steuerreform gewartet und allsogleich an deren Abstellung geschritten werde.

Graf Barkozzy wünscht Gleiches für Ungarn, indem es dort Personen gebe, welche die Personalsteuer acht Mal bezahlen müßten. Graf Clam weist darauf hin, daß alle Beschwerdenpunkte, durch die im Comitéberichte ausgesprochene Mißbilligung wenigstens mittelbar gleichfalls gerügt worden seien. Herr von Malatb hält die Personalsteuer in Ungarn für zu hoch bemessen.

Auf die Verbrauchssteuer im Allgemeinen und insbesondere der Branntweinsteuer übergehend, tadelt der Comitébericht den Besteuerungsmodus, durch welchen der Aufschwung dieses Industriezweiges gehemmt werde. Reichsrath Plener bestreitet Letzteres auf Grund statistischer Daten. Er rechtfertigt bei diesem Anlasse die früheren Enquêterkommissionen. Fürst Salm hält die Festsetzung der Höhe der Steuereinheit für den wichtigsten Punkt, und dieselbe gegenwärtig zu hoch. Er spricht sich für die Besteuerung des fertigen Produktes aus. Einige von dem Fürsten berührte Einzelheiten werden vom Reichsrath v. Plener berichtigt. Graf Barkozzy meint, seine neuliche Bemerkung über die Enquêtes sei mißverstanden worden; er erläutert dieselbe. Die Steuer angehend, unterstützt er die Ansicht des Fürsten Salm, daß nicht der Maisdraum, sondern das Produkt besteuert werden möge. Wenigstens eine Erleichterung der Steuer durch Hinwegfallen des Zuschlages von 25 pCt. soll unverweilt in's Werk gesetzt werden; einerseits würde es den besten Eindruck machen und andererseits die Mehrerzeugung jedem Ausfälle im Ertragnisse vorbeugen. Graf Hartig bekräftigt die Forderung des Exportes nach dem Auslande. Dr. Strasser wünscht, daß in Bezug auf die Erzeugung von Branntwein aus Beeren in Tirol eine Erleichterung, etwa durch Steuerbefreiung von einem oder zwei Eimern gewährt werden möge.

Auf die Wein- und Moststeuer übergehend, wünscht der Comitébericht gleichfalls die Förderung des Exportes; gleichzeitig rügt er das Drückende der Steuer, und daß deren gänzliche Beseitigung angebahnt werde. Reichsrath v. Plener theilt mit, daß die von Dr. Strasser berührte Branntweinerzeugung in Tirol bis auf zwei Eimer freigegeben sei. Reichsrath v. Toperczer unterstützt den Antrag des Comité's auf dereinstige Beseitigung der Wein- und Moststeuer, und wünscht für jetzt wenigstens Erleichterung und gleichmäßige Vertheilung auf die verschiedenen Kronländer.

Reichsrath v. Plener versichert, daß der Tarif und die Verpachtung fast nirgends, sondern überall die Abfindung in Kraft sei. Fürst Schwarzenberg meint, daß diese auf die Landwirtschaft gelegten Steuern eigentlich Nichts als eine Vervielfachung der Grundsteuer seien, indem sie Alle nur wieder auf Grund und Boden fielen. Reichsrath v. Plener berichtigt Dieß dahin, daß alle jene Steuern vom Konsumenten und nicht vom Produzenten getragen werden und letzterer höchstens als Voranschubgeber ercheine. Graf Szecsen glaubt, von Seite der Regierung sei der Charakter dieser indirekten Steuern nicht immer richtig aufgefaßt worden, und es in der That, wie Fürst Schwarzenberg bemerkte, in den meisten Fällen, eine doppelte und noch mehrfältige Besteuerung auf Grund und Boden gelegt. Dr. Strasser schildert den üblen Eindruck der Weinsteuer in Südtirol. Seine Einzelbemerkungen werden theilweise vom Reichsrath v. Plener berichtigt. Graf Barkozzy erörtert das Drückende der Weinsteuer in Ungarn, und beantragt, daß in dem betreffenden Absage des Berichtes, wo von der Erwirkung der Zollbegünstigungen für den Weinexport die Rede sei, auch Rußland genannt werde, indem gerade die nördlichen Länder der beste Weinmarkt für Ungarn sein würden.

Der Ministerpräsident Graf Rechberg erklärt, die Regierung werde es sich zur besonderen Pflicht machen, bei Modifikation der bestehenden oder bei Abschluß neuer Verträge den Weinexport möglichst zu begünstigen. Es ständen Dem aber große Schwierigkeiten entgegen, welche insbesondere in der allgemeinen Wohlfeilheit der französischen Weine ihren Ursprung fänden. Dennoch werde auch Angesichts dieses ungünstigen Umstandes die lebhafteste Bemühung der Regierung nicht erlahmen, den Weinexport thunlichst zu fördern. Reichsrath v. Plener zeigt, wie Dieß ja schon im Interesse der Finanzen selbst liege.

Graf St. Julien schildert die Last der Moststeuer für Oesterreich ob der Enns. Graf Auersperg das Drückende der Weinsteuer für Südtirol, Krain und Karnten. Die Stimmung eines Landes, welches sich durch seine bewährte Treue bisher den Namen des slovenischen Tyrols erworben habe, sei dadurch sehr erbittert worden. Graf Clam hebt die Wichtigkeit der Ansicht des Fürsten Schwarzenberg hervor, daß gerade jene Industriezweige, welche auf der landwirtschaftlichen Industrie fußen, besonders schwer besteuert seien. Auch die voranschubweise Verdrängung der Steuer sei schon eine schwer ins Gewicht fallende Last.

Reichsrath v. Plener bemerkt, daß, wenn selbst der Verkauf des Branntweins dem Brenner keinen wirklichen Nutzen bringen sollte, dieß doch im Hin-

sicht auf die nutzbringende Verwerthung aller seiner Bodenprodukte der Fall sei. Diese Zweige der landwirtschaftlichen Kultur seien überall, nicht allein in Oesterreich besteuert. v. Malatb bemerkt, daß schon aus Anlaß des Finanzplanes des Grafen Stadion aus den Jahren 1817 oder 1818 die Besteuerung von Grund und Boden als eine zu hohe bezeichnet worden sei. Mit Hinblick auf die gegenwärtige Finanzlage stimme er für den Wortlaut des Comitéberichtes, sonst müßte er auf die sofortige Abstellung dieser gebässigten Abgabe dringen. Hinsichtlich des Weinexportes unterstützte er die Ansicht des Grafen Barkozzy. Werde zur Erhaltung der Großmachtstellung Oesterreichs von den Unterthanen so manches kaum zu erschwingende Opfer gefordert, so müsse dieselbe auch zur Erlangung von Vortheilen für die österreichischen Staatsangehörigen in die Waagschale gelegt werden. Nach einigen unterstützenden Worten des Grafen Andrassy wird die vom Grafen Barkozzy beantragte Einschaltung des Wortes Rußland angenommen, und hierauf die Sitzung geschlossen.

Oesterreich.

Wien, 16. Sept. Bekanntlich wurden in Oesterreich die ersten Telegraphenlinien im Jahre 1847 errichtet; bis zu Ende 1848 standen nur 7 Stationen mit 124 geographischen Meilen Drahtlänge vollendet da. Heute hat der Telegraph seine Fäden über den ganzen Kaiserstaat bis an dessen äußerste Grenzen ausgespannt, und in die Wege aller seiner Nachbarländer an wenigstens zwanzig verschiedenen Punkten verwoben. Am Schlusse des Jahres 1859 gab es in Oesterreich 160 Telegraphenstationen, und sämtliche in Betrieb befindlichen Linien hatten eine Länge von ungefähr 1500 geographischen Meilen. In dem Maße, als sich das Telegraphennetz erweiterte, stieg auch die Theilnahme des Publikums; mit der Vervielfältigung der Linien nahm auch die Frequenz und Bedeutung der telegraphischen Mittheilungen zu. Während in 1850 das gesammte Jahresergebniß nicht viel höher als auf 8000 Depeschen von etwa 124.000 Worten geschätzt werden kann, finden wir für das letztverflossene Jahr eine Summe von 692.379 Depeschen und 20.427.829 Worten. Bei der Privatkorrespondenz war die Zunahme eine ununterbrochene, und beträgt seit 1851 nahe an eine halbe Million Depeschen, über 11 Millionen Worte und 822.504 fl. an Beförderungsgebühren. Betrachtet man diese Unterchiede auf die dabei berücksichtigten neun Jahre, so stellt sich pro Jahr eine Vermehrung um ungefähr 52.300 Depeschen, 1.190.000 Worte und 91.400 fl. Gebühren heraus. Im Jahre 1859 kam je eine Privatdepesche auf 70.22 Einwohner des Kaiserstaates, und auf eine solche Depesche entfielen im großen Durchschnitt 22.8 Worte.

Unter den bestehenden 160 Telegraphenämtern sind ungefähr dreißig, welche von dem privaten Depeschverkehr der zwei letzten Jahre den weitaus größeren Theil vermittelten. Unter denselben befinden sich alle Kronlandschaftsstädte, und natürlich auch die vorzüglichsten Handelsplätze des Reiches. Den Vortrang vor den übrigen Telegraphenämtern nimmt in dieser Beziehung Wien ein; ihnen zunächst kamen Pest, Venedig, Prag und Verona, bei welchen die Anzahl Depeschen nicht unter 10.000 blieb. Jahr gegen Jahr verglichen, zeigen in ihrem letztjährigen Korrespondenzverkehr eine mehr hervortretende Steigerung: Wien, Triest, Verona, Pest, Venedig, Prag, Brody, Temesvar, Lemberg, Raab; geringer erscheint die Depeschenzahl nur bei der Station Udine.

Der „Perseveranza“ vom 14. wird aus Udine berichtet, daß in einer der letzten Nächte ein Attentat auf das Leben des dortigen Polizeichefs Herrn Gajar Beretta mittelst eines Stilles versucht wurde. Der Stoß war so heftig, daß Herr B. lebensgefährlich darnieder liegt.

Dem Vernehmen nach steht der Großherzog von Toscana, der in Böhmen bereits sehr ausgedehnte Güter besitzt, neuerdings wegen Ankaufs einiger in der Nähe der Stadt Prag gelegenen Realitäten in Unterhandlung; es sind dieß die schönen Besitzungen Russe und Břechowitz, die sich gegenwärtig im Besitze eines Prager Bürgers befinden und einen Werth von circa 800.000 fl. repräsentiren. Man vernimmt, daß die Herrschaften Vissa und Venatet (früher dem Grafen Thun und dem Fürsten Rohan angehörend) in den Besitz des Großherzogs von Toscana übergegangen sind.

Wien, 19. Sept. Heute lief die Nachricht aus Belgrad ein, daß Fürst Milosch gestorben sei. Daneben gehen allerlei mysteriöse Nachrichten von Intriguen, welche die Thronfolge des Fürsten Michael hindern sollen. Ja, es heißt sogar, daß der alte Milosch schon seit längerer Zeit todt sei, daß man aber den Tod verheimlicht habe, eben um die gehörigen Vorbereitungen für die Thronfolge zu sichern, da die Partei Karageorgewich sich bedeutend mache. Jedem falls bereitet sich in Serbien etwas vor, was die

Kabinete von St. Petersburg, Wien, Paris und Konstantinopel wieder beschäftigen wird. (O. D. P.)

Triest, 18. Sept. Vor einigen Tagen haben sich wieder einige zwanzig junge Leute von hier entfernt und nach dem Kirchenstaat begeben.

Triest, 19. Sept. Der heute früh um 8 1/2 Uhr hier angekommene französische Dampfer „Seine & Rhone“, welcher Ancona gestern Nachmittag verlassen, hat die Nachricht gebracht, daß gestern der Angriff auf diese Stadt von der Landseite begonnen habe. Zehn ehemals neapolitanische Schiffe seien vor der Stadt gewesen und der Angriff von der Seeseite wurde erwartet. Gestern sind von hier aus noch 3000 S. Mehl von biesigen und Wiener Mühlen nach Ancona abgegangen. Der gestern von hier abgegangene Liverpooler Dampfer verlangte für einen Transport von Lebensmitteln nach Ancona eine Fracht von 5000 L. und weigerte sich noch, die Garantie für die Ablieferung zu übernehmen. Die Sendung unterließ daher.

Brünn, 16. September. „Gestern fand im Schlosse zu Selowitz, dem Sommerresidenzschlosse des Erzherzogs Karl Ferdinand und der Frau Erzherzogin Elisabeth, die Taufe des neugeborenen Prinzen statt. Die Taufhandlung vollzog der Brünnener Bischof, Graf Schaaffgötsche, unter Assistenz des Prälaten von Raigern. Der Prinz erhielt die Namen Karl Stephan. Pathe war der Erzherzog Stephan; er wurde durch den Erzherzog Albrecht vertreten. Von Brünn waren viele Gäste, wie der Statthalter Graf Forgach, FML. Urban u. anwesend. Bei der Namensgebung scheint man vorzüglich darauf Rücksicht genommen zu haben, daß der Prinz gerade am Geburtstage seines Großvaters, des Erzherzogs Karl (geboren 5. Sept. 1771), geboren ist.“

Deutschland.

München, 15. Sept. Kardinal Graf Reischach (früher Erzbischof von München) verweilt seit einer Woche in der bayerischen Hauptstadt. Die längere Anwesenheit des Herrn Kardinals wird in Kreisen, welche in solchen Dingen unterrichtet zu sein pflegen, mit einer Spezialmission in Verbindung gebracht, mit welcher Sr. Eminenz vom römischen Hofe an die bayerische Regierung betraut worden wäre, und welche unter Anderm eine genauere Einhaltung einiger Bestimmungen des bayerischen Konkordates (vom 12. Oktober 1817) der k. Regierung empfehle. Der Herr Kardinal soll beauftragt sein, die sogenannte Legationserklärung (vom 13. Sept. 1821) als Grundlage seiner Verhandlungen zu betrachten, durch welche bekanntlich das bayerische Konkordat nochmals feierlich anerkannt und bestätigt worden wäre. Durch die Verfassungs-Modifikationen vom Jahre 1848, 1849 und 1859 glaube der heil. Stuhl einige Bestimmungen dieses Vertrages zum Nachtheil der Kirche berührt zu sehen.

Man versichert auch, der Kardinal habe die Anfrage gestellt, ob unter den gegenwärtigen Verhältnissen einer Niederlassung des Jesuiten-Ordens in Baiern noch immer Hindernisse im Wege ständen, und soll darauf hingewiesen haben, wie wünschenswerth bei der Verfolgung eines großen Theiles der Mitglieder dieser Gesellschaft in Italien die Genehmigung zur Errichtung von Hospitien und Seminarien behufs Unterbringung eines Theiles der Exilirten bis zu deren Restauration in Italien wäre u. s. w. Er hätte unter Anderm auf das Beispiel Oesterreichs hingewiesen, wo so viele vertriebene Ordensglieder Aufnahme gefunden hatten; selbst ein protestantischer Staat (Preußen) habe nicht die geringsten Schwierigkeiten erhoben, als vertriebene Jesuiten aus Italien in einzelnen Ordenshäusern (Gorheim bei Sigmaringen und in den Rheinprovinzen) ihr Asyl genommen hätten.

Bei der Anschauung, welche in Baiern in den leitenden Kreisen herrscht, glaubt man nicht, daß dem Herrn Kardinal bezüglich seiner Wünsche entsprochen werden dürfte. Bezüglich der Niederlassung des Jesuitenordens in Baiern wurde schon vor einigen Jahren bei einer ähnlichen Anregung vom Ministerium eine ablehnende Antwort erteilt und bedeutet, daß die Gesellschaft Jesu in Baiern als Korporation weder anerkannt sei, noch anerkannt werden würde.

Gewiß ist, daß Kardinal Reischach bei dem Könige in Berchtesgaden wiederholt Audienz hatte, und auch hier mit dem Erzbischof und Kultusminister häufig verkehrt.

Italienische Staaten.

Neapel, 9. Sept. Bis jetzt hat es den Anschein, als ob die Dinge ganz vortreflich gehen wollten. Alles geschieht in Ordnung unter dem Namen Viktor Emanuel. Die Seele der provisorischen Regierung ist Liborio Romano. Er ist geschützt durch die ganze Partei der Liberalen. Wie man auch immer eine Handlungsweise, die ihn, den Minister Franz II. zum Minister Garibaldi's machte, beurtheilen mag, für das Land ist es immer ein Glück zu nennen, daß er an seinem Posten geblieben. Das Comité, welches sich sogleich nach der Abreise des Königs konstituirte,

von Garibaldi jedoch als illegitim abgesetzt wurde, war ein republikanisches. Eines seiner Mitglieder, Libertino, ist einer der eifrigsten Mazzinisten. Er war einer der Mitunterzeichner des Proletes, welchen Mazzini im Vorjahre beim Ausbruche des Krieges veröffentlichte. Einige der neapolitanischen Offiziere, welche in die Hände Garibaldi's fielen, und von diesem nach Neapel gesandt wurden, ließen eine Dankadresse veröffentlichen.

Ueber die Stimmung im Modenesischen wird der „Triester Ztg.“ geschrieben: „Kroat Provinz hat sich so ungern der Herrschaft Piemonts unterworfen als Modena, wo die ungeheure Mehrzahl der Bevölkerung ihrem legitimen Herrscher treu anhängen ist, und die Rückkehr desselben nur als eine Zufrage ansieht. Selbst die Leiter der legitimistischen Bewegung, deren Anordnungen bisher blinder Gehorsam zu Theil wurde, können den Ausdruck des Abscheues und des Hasses nicht mehr hindern, welcher sich hier gegen die Unternehmungen der piemont. Regierung kundgibt. Von einem Eate Modena's zum andern regnet es, so zu sagen, Demonstrationen der feindseligsten Art gegen die Piemontesen.“

In Mirandolo und Reggio kam es sogar zu Thätlichkeiten. Piemontesische Wappen wurden herabgeschlagen, die Mauern bedeckt mit den beschimpfendsten Aufschriften gegen den König, die österreichischen Farben wurden im Triumphe ausgestellt — mit einem Wort, es kam so weit, daß Militär einschreiten mußte, wobei zahlreiche Arrestirungen stattfanden.

Seit einigen Tagen zirkulirt hier das Gerücht, daß der Herzog von Modena an der Spitze seiner treuen Truppen hier einrücken werde, um dem Papste zu Hilfe eilen. Die Bevölkerung ist hierüber in ungeheurer Aufregung und hat geschworen, sich, sobald die Avantgarde der herzoglichen Truppen sichtbar werde, wie ein Mann gegen ihre Unterdrücker zu erheben und sich den Truppen des Herzogs anzuschließen. Die piemont. Regierung scheint die Sache auch nicht sehr leicht zu nehmen, denn während in allen andern Provinzen die Zahl der regulären Truppen vermindert und der Dienst durch Nationalgardisten versehen wurde, wird hier im Gegentheil überall die Garnison verstärkt und namentlich gegen die österreichische Grenze hin, werden starke Truppenkolonnen besördert.

Gegen die Bewohner wird die größte Strenge geübt, und wenn der Ausnahmestand auch, um die öffentliche Meinung zu täuschen, nicht publizirt wurde, so besteht er doch faktisch beinahe vollständig. Man glaube ja nicht, daß sich die legitimistische Partei durch die neuen Erfolge Piemonts und Garibaldi's beunruhigt und geirrt fühle, im Gegentheil sind dadurch ihre Hoffnungen nur erhöht worden, daß es bald mit der Herrlichkeit zu Ende gehe, das *faremo i conti* ist das Lösungswort der Modenesen geworden, welche fest darauf bauen, daß dieses Treiben seiner Strafe nicht entgehen werde.

Frankreich.

Paris, 15. Sept. Die Denkschrift der piemontesischen Regierung an die Großmächte, worin sie ihr Auftreten dem Papst gegenüber zu rechtfertigen sucht, ist bereits in Paris angekommen. Von der Nothwendigkeit eines Angriffes gegen Oesterreich wird in diesem Aktenstücke noch nichts gesagt, aber angedeutet, daß Italien keine Ruhe haben werde, so lange sich Venedig im Besitze Oesterreichs befinden werde. Für den Augenblick schint übrigens Piemont oder vielmehr Garibaldi nichts gegen Oesterreich unternehmen zu wollen, welcher erst vorher seine Armee organisiren will, womit er im gegenwärtigen Augenblicke sich ausschließlich beschäftigt. Diese Armee wird den Namen „Armee von Süd-Italien“ führen und aus 150,000 Mann gebracht werden, was zum Theil durch Berufung neuer Freiwilliger, zum Theil durch neue Aushebungen erreicht werden soll. Die „Patrie“, welche diese Nachrichten bringt, fügt hinzu, daß nach beendeteter Organisation die Operationen zur Annexion Italiens wieder aufgenommen und auf's Energischste durchgeführt werden sollen. — In Rom erregte die Protestation Thouvenel's gegen die an Rom gerichtete Note Cavour's große Befriedigung. Der Kardinal Antonelli richtete sofort eine Dankszugs-Note an die französische Regierung. — Die Sprache der halbamtlichen Blätter Sardinien gegenüber ist heute schon viel milder. Herr Grandguillot sagt im „Constitutionnel“ geradezu, daß Frankreich unter keinen Umständen dulden werde, daß Piemont die Vortheile wieder verliere, die ihm Villafrauca gegeben, und die „Patrie“ macht dem „Ami de la Religion“ bittere Vorwürfe, weil derselbe die Regierung, die Bischöfe und die Bürger Frankreichs aufzufordern hat, zu Gunsten des Papstes handelnd aufzutreten. Die „Patrie“ protestirt besonders gegen die „Freiheit“ des „Ami de la Religion“, der den Bischöfen vorschreiben wagt, was sie thun sollten. Es scheint, man fürchtete eine clerikale Agitation.

Großbritannien.

London. Die Nachrichten aus Neuseeland sind sehr unangenehm. Die Schlappe, welche die englischen Waffen im Kampfe mit dem Maori-König erlitten haben, wird vor der Ankunft der nächsten Post gewiß ausgewetzt sein, da von Melbourne aus Verstärkungen abgingen; aber sie zeigt, daß die Eingebornen von tiefem Haß gegen die Engländer erfüllt sind, und daß den letzteren wahrscheinlich mehr als ein Guerrillas-Feldzug bevorsteht. Man hat die Maoris sehr unterschätzt, sowohl in Bezug auf Tapferkeit wie Intelligenz. Aus den Briefen über den mißlungenen Sturm auf ein feindliches Pab (Fort) geht hervor, daß die Engländer die Hauptschuld auf einen Oberst Gold wälzen, der die Stürmenden im Stich ließ, aber zugleich hört man, daß die Maoris einen englischen Bayonetangriff unerschüttert ausgehalten haben! — was nicht wenig sagen will. Mit Bezug auf die Kriegssache lassen einzelne Briefe die Andeutung fallen, daß die Maoris, bei Licht besehen, nicht unrichtig haben dürften.

Spanien.

Madrid, 12. Sept. Die Königin Patrocinio, das anerkannte Haupt und Orakel der spanischen Kamarilla, ist unter militärischer Eskorte aus Spanien ausgewiesen worden.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Wien, 18. Sept. Sr. k. Hoheit der Herzog von Modena Franz V. ist in Vassano eingetroffen, um die ihm treugebliebenen Truppen zu inspizieren, die ihn unter Freudenbezeugungen empfangen.

Paris, 18. Sept. Der heutige „Constitutionnel“ bespricht das „Projekt der antimilitarischen Partei“, den Papst zur Flucht zu drängen. Man wisse, bemerkt der Artikel, wie Könige gehen, nicht aber, wie sie zurückkehren. Die Flucht des Papstes wäre eine politische und moralische Desertion. In Rom sei ein Aufstand unmöglich, denn die Autorität und die Person des Papstes werden durch die Soldaten Frankreichs verteidigt, welche bereit sind, sich für die Verteidigung des Patrimoniums des heil. Petrus tödten zu lassen. Wünschen wir daher, daß der Papst im Interesse des Papstthums in Rom bleibe. Man müsse erkennen, daß die Anwesenheit der Franzosen in Rom nur die Lage Frankreichs verwickelter mache, wenn die Okkupation aufhöre, wäre wenigstens die Frage der Politik vereinfacht. Wir halten Rom nicht besetzt, wir verteidigen das Papstthum. Die Besetzung ist eine religiöse, keine politische, dieselbe könnte nur durch die Pflicht, die Person und die Unabhängigkeit des Papstes zu verteidigen, einen politischen Charakter annehmen.

Wäre der Vatikan leer, so wäre die Besetzung Roms kein Schutz mehr, sondern eine Drohung. Die erste Folge der Flucht des Papstes wäre demnach die Räumung Roms.

Die Politik würde dabei gewinnen, allein wir würden von Rom die größte Beunruhigung über das Schicksal der zeitlichen Macht des Papstes mitnehmen. Wünschen wir daher, daß der Papst bleibe. Wenn ein Kampf ausbricht, ziehen wir die Gefahren desselben den Folgen vor, welche die Entfernung aus Rom für den Papst nach sich ziehen würde.

Wenn ein solcher Kampf unglücklicherweise nothwendig werden sollte, so wäre er ein neuer Beweis unser ergebener Politik, aber damit dieser möglich sei, ist es nothwendig, daß der Papst die Kinder Frankreichs segne, welche für seine Sache als Soldaten und Christen zu sterben wissen werden.

Paris, 18. Sept. Aus Rom wird gemeldet: Man versichert, der Papst werde in einem Manifeste die katholischen Mächte zum Beistande anrufen. — Französische Kompagnien nahmen Theil an der Unterdrückung des Aufstandes in Viterbo.

London, 17. Sept., Abends. Hiesige Journale melden: Während der Anwesenheit des Kaiserpaars in London fiel ein Pistolenschuß auf den Kaiser. Der Mörder, welcher geflohen und verhaftet wurde, soll irrsinnig sein.

Neuestes aus Italien.

Turin, 18. Sept. Ein Geschwader unter dem Befehle Persano's ist vor Ancona angekommen. Die Zitadelle von Spoleto hat kapitulirt. Die Besatzung, 500 Mann, wurde gefangen genommen. Die Zahl der päpstlichen Gefangenen beträgt bei 5000 Mann. Die telegraphische Linie wurde von Piemont bis Perugia und Sinigaglia wieder hergestellt. Es heißt, der Papst beabsichtige die Publikation eines Memorandums. Der Senats-Vizepräsident Pasolini wurde zum Gouverneur von Mailand ernannt. Die Deputirten Ferrati und Cadallari werden zu Garibaldi abgehen, um wegen Uebergabe der neapolitanischen Flotte an Persano Erklärungen zu verlangen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr) (Dr. St. Adtbl.) Das Geschäft noch stiller als gestern. Die Kurse, im Vergleiche unverändert, wurden in Folge des Telegrammes der 18. Sept. englischen Zeitungen aus London um ein Viertel Prozent schlechter. Geld flüssig. Zinsfuß normal.

Öffentliche Schuld.		Geld		Ware		Geld		Ware	
A. des Staates (für 100 fl.)		Anderer Kronländer . . . zu 5 %		85.— 93.—		Graz-Köfl Eisen- und Bergb.-Gesellschaft zu 200 fl. ö. W.		Graz 40 " " 36.— 36.50	
In österr. Währung . . . zu 5%		Veneizianisches Anl. 1859 " 5 "		78.70 78.90		St. Genois " 40 " " 36.— 36.50		St. Genois " 40 " " 36.— 36.50	
Metalliques " 5 "		Aktien (pr. Stück).		Nationalbank " 742.— 744.—		Windschgrätz " 20 " " 23.25 23.75		Windschgrätz " 20 " " 23.25 23.75	
" " 44 "		Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu 200 fl. ö. W. (ohne Div.)		167.50 167.90		Waldstein " 20 " " 25.25 25.75		Waldstein " 20 " " 25.25 25.75	
" " 120.— 121.—		R. ö. Cocom. Ges. j. 500 fl. ö. W.		540.— 545.—		Regievisch " 10 " " 13.75 14.25		Regievisch " 10 " " 13.75 14.25	
" " 1854 " 87.50 88.—		R. Ferd-Nordb. j. 1000 fl. C.M.		1790. 1792.—		Wechsel.		Wechsel.	
" " 1860 " 87.50 88.25		Staats-Ges. zu 200 fl. C.M.		oder 500 Kr. " 244.— 244.50		3 Monate		3 Monate	
Gemeinrentensch. zu 42 L. austr. 16.— 16.25		Raif. Klij.-Bahn zu 200 fl. C.M.		182.25 182.75		Augsbura, für 100 fl. subd. W.		Augsbura, für 100 fl. subd. W. 114.— 114.20	
B. der Kronländer (für 100 fl.)		Süd-nordb. Verb.-B 200 " " 112.— 112.25		Theiß. zu 200 fl. C.M. mit 100 d. (50%) Einzahlung " 147.— 147.—		Frankfurt a. M., detto " 114.25 114.50		Frankfurt a. M., detto " 114.25 114.50	
Grundentlastungs-Obligationen.		ital. Eis. 200 fl. ö. W. 500 Kr. m. 100 fl. (50%) Einzahlung " 138.— 139.—		Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.M. m. 80 fl. (40%) Einz. " 154.— 154.50		Hamburg, für 100 Mark Banco " 101.— 101.20		Hamburg, für 100 Mark Banco " 101.— 101.20	
Ungarn " zu 5 % " 89.— 90.—		Süd. Staats-Lomb.-Eisen u. Kent. " 66.75 66.75		Süd. Staats-Lomb.-Eisen u. Kent. " 66.75 66.75		London, für 10 Pf. Sterling " 133.25 133.35		London, für 10 Pf. Sterling " 133.25 133.35	
Ten. Ban., Kro. u. Slav. " 5 " 63.— 63.50		m. 100 fl. (50%) Einzahlung " 138.— 139.—		Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.M. m. 80 fl. (40%) Einz. " 154.— 154.50		Paris, für 100 Francs " 53.5 53.15		Paris, für 100 Francs " 53.5 53.15	
Galizien " 5 " 65.75 66.25		Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.M. m. 80 fl. (40%) Einz. " 154.— 154.50		Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.M. m. 80 fl. (40%) Einz. " 154.— 154.50		Cours der Geldsorten.		Cours der Geldsorten.	
Bulowina " 5 " 61.50 62.—		C.M. m. 80 fl. (40%) Einz. " 154.— 154.50		C.M. m. 80 fl. (40%) Einz. " 154.— 154.50		R. Münz-Dulaten 6 fl. 37 Kr. 6 fl. 38 Kr.		R. Münz-Dulaten 6 fl. 37 Kr. 6 fl. 38 Kr.	
Siebenbürgen " 5 " 61.75 62.25		C.M. m. 80 fl. (40%) Einz. " 154.— 154.50		C.M. m. 80 fl. (40%) Einz. " 154.— 154.50		Kronen " 18 " 30 " 18 " 33 "		Kronen " 18 " 30 " 18 " 33 "	

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien
Den 19. September 1860.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 62.40	Augsburg . . . 114.
5% Nat. Anl. 74.40	London . . . 133.25
Banquettien . . . 736.—	R. f. Dufaten 6.38
Kreditaktien . . . 167.60	

Fremden-Anzeige.
Den 18. September 1860.
Hr. Konow, schwed. General-Konsul, von Triest.
— Hr. Dr. Prashensky, von Prag. — Hr. Billicek, Professor, und — Hr. Milheiß, Handelsagent, von Fiume. — Die Herren Köhler und Wischla, Kaufleute, von Wien. — Hr. Pichl, Kaufmann, von Graz. — Hr. Palese, Handlungsreisender, von Udine.

Borzüglich gut konstruirte Dezimal-Wagen
mit 8 Stück messingenen Dezimal-Gewichten, zimentirt, gegen ein Jahr Garantie, auf 50 100 200 300 Pfund
à 16 fl. 36 fr., 18 fl. 20 fr., 21 fl., 24 fl. 15 fr., auf 500 1000 1500 2000 Pfund
à 30 fl. 40 fr., 38 fl. 80 fr., 49 fl. 35 fr., 68 fl. 25 fr.;
Biehwagen mit Brett und eisernem Geländer auf 1500 Pfund 75 fl., 2000 Pfund 87 fl.;
mit Inbegriff der Emballage franko Graz, Marburg, Zilli, Laibach und allen Zwischenstationen, empfiehlt
Friedrich Reach,
Eisenhandlung in Prag Nr. 1049/2.

B. 1672. (1)
An der Sternallee, in der eigends dazu erbauten Bude von
L. Cocchi Advinent
ist die einzige in Europa lebende

Riesen-Krokodill-Familie,
welche in den größten Städten allgemein. Aufsehen erregte und bleibt bis Sonntag 23. Sept. aufgestellt. Besonders zu bemerken ist, daß unter diesen merkwürdigen Amphibien nicht nur die größten, welche bis jetzt in Europa lebend gezeigt wurden, sondern auch die kleinsten unter dieser Familie sich befinden, welche mittelst einer Ventmaschine kürzlich in Wien ausgebrütet wurden, gegenwärtig bloß 8 Zoll lang sind und gewiss für jeden Kenner von Interesse sein werden, um so mehr, da man dem Klima wegen in Europa nie Krokodille sehen konnte, von der jüngsten Jugend bis zum reifsten Alter, wie die hier zur Schau aufgestellten.
Eintritt: Erster Platz 20 kr. Zweiter Platz 10 kr. — Täglich zu sehen von früh 8 Uhr bis Abends 8 Uhr.

B. 1647. (2)
Im Coliseum
ist eine sehr schöne Schwohnung von 3 bis 5 Zimmern, sammt einer Altane nebst Küche etc., dann mehrere kleinere Wohnungen, auch Stallungen zu vergeben. Die Dauer kann bedungen werden, die Zahlung geschieht aber nur monatweis.

Freiwillige Wein-Lizitation.
Am 24. September 1860 werden zu Agram in der obern Stadt, und zwar: im Hause Nr. 58 in der alten Postgasse in den gewöhnlichen Vormittags- dann im Hause Nr. 79 am Markusplaz in den Nachmittagsstunden ein 1000 Eimer übersteigender Vorrath vorzüglichen alten Agramer und Kalniker Gebirgsweines, zur Verlassenschaft der Hochgeborenen Frau Anna, Witwe, Gräfin Sermage gehörig, gegen gleich bare Bezahlung faßweise ohne Gebinde im freiwilligen Versteigerungswege veräußert werden, wozu alle Kauflustigen eingeladen werden.

B. 1639. (3)
Durch das Comptoir
für
Handel, Gewerbe, Industrie, Immobilienverkehr
und
Kommissionsgeschäft
für
In- und Ausland
im eisernen Hause Nr. 501 in Graz ist zu verkaufen:
a) Eines der schönsten und größten Güter Kroatiens, zwei Stunden von Agram und 3 Stunden von dem Bade Rohitsch an der Hauptstraße, in der schönsten Gegend gelegen, mit einem sehr großen Ritterschlosse, enthaltend 60 sehr große Zimmer, einen Prachtsalon, mehrere Kabinets, Küchen, Keller, mit außerordentlich umfassenden Wirthschaftsgebäuden, einem großen Park, mehreren Mahlmühlen, großen Brettersägen und mehreren Wirthshäusern, in welchen die Bergrechtweine ausgeschenkt werden. An Grundkomplex 1000 Joch an Aekern, Wiesen, Weingärten und 2500 Joch Urwald. Bei vollkommen besetzter Dekonomie und mittelmäßiger Holzbeurtheilung aus dem ewig zu beziehenden Urwalde, liefert dieses Gut eine jährliche Rente von 40.000 fl. öst. Währg.
b) Eine schöne große Weingarten-Realität in der schönsten südlichen Gegend der Steiermark, 15 Minuten von der Kreisstadt Marburg nächst der Hauptstraße und Eisenbahn gelegen, mit einem im Schweizerstyl ganz neu erbauten prächtigen Herrnhause, enthaltend 5 Zimmer und Kabinets, allem Zugehör und Keller auf 100 Startin, nebst 2 Winzerhäusern. Das Herrnhaus steht in Mitte eines Biergartens, in welchem sich ein Springbrunnen, eine Einsiedelei, mehrere Unterhaltungsspiele, als: Schaukeln, Regelpbahn, ein Lusthaus, mehrere Weinlauben und ein Wäldchen von italienischen großen Maronikastanien befinden. Beide Realitäten werden wegen Familienverhältnissen um den derart äußerst billigen Preis verkauft, daß die Weingarten-Realität vollkommen 6% und das Gut 10% abwirft.
Reelle Käufer belieben sich an das obige Comptoir zu wenden.

B. 1623. (3)
Josef Pogazhnik,
Wollkammacher, von Laufen in Oberfrain, verfertigt alle Sorten viereckiger Wollkämme von sehr dauerhafter und guter Qualität, und empfiehlt sich allen Handelsleuten, welche diese Ware benöthigen.
Laufen am 9. September 1860.

B. 1671. (2)
Clotilde Meditz,
Kleidermacherin,
Schustergasse, Nr. 170, II. Stock,
empfiehlt sich der geehrten Damenvelt und garantirt bei billiger Bedienung solide und nach dem neuesten Moders Journal gefertigte Arbeit; auch werden bei derselben **Lehrmädchen** gegen billiges Lehrgeld aufgenommen und ausgebildet.

B. 1647. (2)
Im Coliseum
ist eine sehr schöne Schwohnung von 3 bis 5 Zimmern, sammt einer Altane nebst Küche etc., dann mehrere kleinere Wohnungen, auch Stallungen zu vergeben. Die Dauer kann bedungen werden, die Zahlung geschieht aber nur monatweis.